

Aufnahmeantrag Einzelmitgliedschaft 09.01.2024

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V.

_____	_____	_____
Name	Vorname	Titel
_____	_____	Geschlecht: m / w / d
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	Ort	PLZ
_____	_____	
E-Mail	Telefon	

Ich möchte in folgenden Sparten aktiv sein: _____

Ich wurde geworben durch: _____

Die persönlichen Daten werden gemäß DSGVO nur für vereinsinterne Verwaltungszwecke genutzt.

Die Beitragszahlung erfolgt durch ein Lastschriftverfahren (SEPA Mandat = Bankeinzugsverfahren). Dazu bitte die beigefügte Einzugsermächtigung ausfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Jugendliche unter 18 Jahre

Mit dem Beitritt meiner Tochter/meines Sohnes in den Verein erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten.

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten	

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V. Zahlungen von meinem/unsere Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unsere Kreditinstitut an, die vom Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V. auf mein/unsere Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/unsere Bankverbindung lautet

Name und Anschrift Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Neben dem allgemeinen Jahres- bzw. Spartenbeitrags werden bei bestimmten Angeboten teilweise weitere Gebühren erhoben und per Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist unter der Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Die Austrittserklärung muss schriftlich gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand erklärt werden und ist über das Klubbüro zuzustellen. Eine Kündigungsbestätigung erhalten Sie via E-Mail.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Gebührenordnung des Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V. an. Eltern /Gesetzliche Vertreter haften für die Beitragsschuld Ihrer Kinder.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Kontoinhabers (bei Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)

Gebührenordnung für die Mitglieds- und Spartenbeiträge des Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V. 01.09.2024

Mitgliedsbeiträge

Jahresbeitrag Erwachsene regulär: 88,80 €, Sonderaktion 2024: 66,60 €*

Ermäßigter Jahresbeitrag regulär: 42,00 €, Sonderaktion 2024: 31,50 €*

- Für Jugendliche bis 18 Jahre (Einverständnis Erziehungsberechtigter erforderlich)
- Für Senioren ab 60 Jahre (Altersnachweis erforderlich)
- Für Studenten bis 25 Jahre (Studiennachweis erforderlich)
- Die Beitragsregelung für Familie oder Wohngemeinschaft gilt hier nicht

Jahresbeitrag Familie oder Wohngemeinschaft regulär: 119,00 €, Sonderaktion 2024: 89,25 €*

- Ab 2 Personen für Familien oder Wohngemeinschaften mit gleicher Wohnadresse

Weitere Gebühren

- Einmalige Aufnahmegebühr 10,00 €
- Mahngebühr pro Vorgang z.B. bei Kontounterdeckung/Rückbuchung 6,00 €

Spartenbeiträge (bitte ankreuzen)

Bogenschießen	Jährlich	Erwachsene	<input type="checkbox"/> 12,00 €	Jugendliche	<input type="checkbox"/> 6,00 €
Foto	Jährlich	Alle	<input type="checkbox"/> 30,00 €		
Modellflug	Jährlich	Alle	<input type="checkbox"/> 75,00 €		
Segeln	Jährlich	Alle	<input type="checkbox"/> 12,00 €		
Töpfern	Jährlich	Alle	<input type="checkbox"/> 20,00 €		

Hinweise zur Mitgliedschaft im Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V.

- Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- Der Mitglieds- und Spartenbeitrag wird zu Beginn des Geschäftsjahres oder bei Beitritt per Lastschriftverfahren fällig.
- Die Angabe einer gültigen Kontoverbindung und eines SEPA-Lastschriftmandats ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V.
- Der Aufnahmeantrag von allen nicht volljährigen Jugendlichen muss vom Erziehungsberechtigten zusätzlich unterschrieben werden. Dies gilt auch für eine Kündigung.

* Hinweise zur Sonderaktion 2024

- Im Jahr 2024 gelten für neue Vereinsmitglieder mit Vereinsbeitritt **im Jahr 2024 die aufgeführten um 25 % vergünstigten Mitgliedsbeiträge**. Ab 2025 gelten die regulären Mitgliedsbeiträge.
- Für alle übrigen Vereinsmitglieder gelten im Jahr 2024 weiterhin die regulären Mitgliedsbeiträge.